

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

„Nid nah la gwünnt“

Uns scheint, man sollte sich bei der Frage, wie das Wort „Schweizer“ in der Bundesverfassung heute aufzufassen sei, vor allem auf den **Boden der Realitäten** stellen. Zu diesen Realitäten zählen nun aber einige Vorkommnisse und Erscheinungen gerade der letzten Zeit, die dartun, dass die Frage der Einführung des Frauenstimmrechtes tatsächlich nur noch eine **Ermessensfrage**, aber keine **Grundsatzfrage** mehr ist. In der Praxis wird die Schweizerfrau als Staatsbürgerin bereits in ständig noch wachsendem Umfang genau wie der Mann behandelt. Die Bundesbehörden gelangen ungefähr alle Vierteljahre mit irgend einem neuen Aufruf von staatsbürgerlichem Inhalt an die Schweizerfrauen. Es sind nicht Aufrufe, wie sie die „gute alte Zeit“ gekannt hat, als man die Frauen bat, Socken für das Militär zu stricken, Verbandszeug in ihren Kränzchen vorzubereiten und sich auf mütterliche Mildtätigkeit einzustellen. Die bundesrätlichen Aufrufe unserer Gegenwart und die Ermahnungen der Behörden verlangen vom „zarten Geschlecht“, von der Frau, die „ins Haus gehört“ bedeutend handfestere Dinge. Das eine Mal werden die Frauenverbände aufgefordert, mit allem Nachdruck die bundesrätlichen Massnahmen für die Vorratshaltung im Interesse des Landes zu unterstützen, das nächste Mal ergeht an die Frau als Einzelwesen der dringende Appell, sich in die Samaritervereine eingliedern zu lassen, um im Kriegsfall gerüstet zu sein, und das dritte Mal wird sie gar ersucht, dem militärisch aufgebauten Frauenhilfsdienst der Armee beizutreten, das heisst Soldat zu werden. Mit dieser letzten Einrichtung ist also ein bisher typisch und ausschliesslich männliches Privileg, nämlich die Wehrpflicht, aufgehoben worden. Gewiss, noch ist die Wehrpflicht für Frauen nicht obligatorisch. Wir erinnern uns indessen, dass die Dienstpflicht der Frau in den Hausfeuerwehren der Kriegszeit und der Besuch der entsprechenden Instruktionkurse bereits obligatorisch gewesen sind. Der moralische Druck, der ausgeübt wird, um die Mitarbeit der Frauen zu bekommen und die Bestände der FHD aufzufüllen, ist in seiner Art ein halbes Obligatorium. Niemand wird es rundweg zu verneinen wagen, dass ein neuer Aktivdienst oder gar ein Krieg das Obligatorium für die Dienstpflicht der Frau bringen könnte.

P. Dürrenmatt, Chefredaktor der Basler Nachrichten, 9. 12. 50.

Veranstaltungen für das Frauenstimmrecht

Vereinigung für das Frauenstimmrecht Locarno und Umgebung, deutschsprachige Gruppe: **Jahresendfeier** 27. Dezember 1950, im Hotel Terminus, Muralto. „**Läuterung des Herzens**“, Vorlesung von Frau Elsa Steinmann, Schriftstellerin, Neggio. Musikalische Umrahmung eines Damen-Terzettts von Ascona.

Frauenstimmrechtsverein Thun: 12. Januar 1951. Frau Ursula von Wiese, Schriftstellerin, Bern: **Die Lektüre unserer Kinder**.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbeggstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37